

1305/AB
vom 25.05.2020 zu 1311/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.203.115

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1311/J-NR/2020 betreffend
Rahmenvereinbarung Cybersecurity, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff,
Kolleginnen und Kollegen am 25. März 2020 an mich richteten, wird wie folgt
beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wurden seit Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts sowie nachgelagerten Stellen oder Behörden spezielle Maßnahmen getroffen, um die eigenen IKT-Systeme besser abzusichern?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Maßnahmen und angefallenen Kosten.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die strategischen Handlungsempfehlungen des Bundeskanzleramtes umgehend umgesetzt. Für weitere Details wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1299/J-NR/2020 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 2:

- *Sind bereits vor Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts sowie nachgelagerten Stellen oder Behörden Maßnahmen getroffen worden, um die eigenen IKT-Systeme besser abzusichern?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Jahr, Maßnahmen und angefallenen Kosten.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zu dieser Fragestellung wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1299/J-NR/2020 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 3:

- Welche Beschaffungen zur Verbesserung der Sicherheit der eigenen IKT-Systeme wurden seit Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden getätigt?
- a. Bestehen Rahmenvereinbarungen bezüglich dieser Beschaffungen?
- i. Wenn ja, welche?
 - ii. Zwischen welchen Parteien wurden diese Rahmenvereinbarungen geschlossen?
 - iii. Welche Leistungen wurden in diesen Rahmenvereinbarungen vereinbart?
 - iv. War es dem/den Vertragspartner/n Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden möglich, alle vereinbarten Leistungen selbst zu erbringen?
 - v. Mussten Leistungen vom Auftragnehmer in Kooperation mit Dritten erbracht werden?
 1. Wenn ja, mit welchen Kooperationspartnern?
 2. Welche Leistungen wurden von den Kooperationspartnern erbracht? Bitte um separate Aufschlüsselung nach Kooperationspartner.
 - vi. Welche Stundensätze wurden von den Unternehmen, die nach Bekanntwerden des Cyberangriffs auf das BMEIA Leistungen erbrachten, veranschlagt? Wie hoch waren die Gesamtkosten? Bitte um separate Aufschlüsselung der Stundensätze und Gesamtkosten pro Unternehmen.

b. Gab es hier Ausschreibungen laut Bundesvergabegesetz?

 - i. Wenn ja, für welche Leistungen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht? Bitte um Übermittlung der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden die Umsetzung laufender IT-Sicherheits-Projekte prioritätär abgewickelt und auch die Erkenntnisse aus dem Angriff auf das Außenministerium für etwaige Folgeprojekte berücksichtigt. Hinsichtlich der von der Bundesrechnungszentrum GmbH diesbezüglich abgeschlossenen Rahmenvereinbarung und technischer Details der zur Bekämpfung einer Cyberattacke und zur Beseitigung ihrer Auswirkungen erforderlichen Maßnahmen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1299/J-NR/2020 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 4:

- Welche Beschaffungen zur Verbesserung der Sicherheit der eigenen IKT-Systeme wurden vor dem Cyberangriff auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden getätigt?
- a. Bestehen bzw. bestanden Rahmenvereinbarungen bezüglich dieser Beschaffungen?
- i. Wenn ja, welche?
 - ii. Zwischen welchen Parteien wurden diese Rahmenvereinbarungen geschlossen?
 - iii. Welche Leistungen wurden in diesen Rahmenvereinbarungen vereinbart?

- iv. War es dem/den Vertragspartner/n Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden möglich, alle vereinbarten Leistungen selbst zu erbringen?
- v. Mussten Leistungen vom Auftragnehmer in Kooperation mit Dritten erbracht werden?
 - 1. Wenn ja, mit welchen Kooperationspartnern?
 - 2. Welche Leistungen wurden von den Kooperationspartnern erbracht? Bitte um separate Aufschlüsselung nach Kooperationspartner.
- vi. Welche Stundensätze wurden von diesen Unternehmen veranschlagt? Wie hoch waren die Gesamtkosten? Bitte um separate Aufschlüsselung der Stundensätze und Gesamtkosten pro Unternehmen.
- b. Gab es hier Ausschreibungen laut Bundesvergabegesetz?
 - i. Wenn ja, für welche Leistungen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht? Bitte um Übermittlung der vergaberechtlichen Bestimmungen.

In diesem Zusammenhang darf auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen werden.

Zu Frage 5:

- Welche internen Abteilungen sind für die IKT-Sicherheit Ihres Ministeriums zuständig?
- a. Wie viele Mitarbeiter_innen hat/haben diese Abteilung/en?
- b. Auf welcher Rechtsgrundlage basieren/basierten diese Arbeitsverhältnisse? Um Angabe der Zahl der Beschäftigten nach Art der Rechtsverhältnisse wird ersucht:
 - i. Beamtdienstverhältnis
 - ii. Vertragsbedienstetenverhältnis
 - 1. befristet
 - 2. unbefristet
 - iii. Freie Dienstnehmer_innen
 - iv. Werkvertrag
 - v. Arbeitskräfteüberlassung
 - vi. Sonstige
- c. Wie viele dieser Personen sind/waren mit spezifischen "Cybersecurity-Tätigkeiten" im technischen Sinn befasst?

Es darf in diesem Zusammenhang auf die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKT-Sicherheit arbeiten in einem sensiblen Bereich und müssen vor kriminellen Aktivitäten und nachrichtendienstlicher Ausspähnung geschützt werden. Daher muss von einer konkreten Nennung von Anzahl und Einstufung Abstand genommen werden.

Wien, 11. Mai 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

